

Zulassung von Prüferinnen und Prüfern



Als Prüferin und Prüfer darf nur tätig werden wer, im Besitz eines gültigen Prüfausweises ist. Der Prüfausweis kann auf Antrag kostenfrei beim Kreissportbund Minden-Lübbecke e.V. ausgestellt werden.

Der Prüfausweis für das Deutsche Sportabzeichen kann auf Antrag ausgestellt werden für

- Absolventen, die bei den LSB/KSB einen Prüflehrgang für das Deutsche Sportabzeichen erfolgreich abgeschlossen haben
- lizenzierte Trainerinnen und Trainer, Fach-Übungsleiterinnen und Fach-Übungsleiter für die entsprechende Sportart
- lizenzierte Breitensport-Übungsleiterinnen und Breitensport-Übungsleiter C nur nach Vermittlung der Regelkenntnisse für die vier Sportarten des Deutschen Sportabzeichens in Form des Prüflehrgangs für das Deutsche Sportabzeichen
- Lizenzierte Kampfrichterinnen und Kampfrichter der Spitzenverbände und geprüfte Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister für die entsprechende Sportart
- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung und dem Abschluss „Sport“

Die Prüferinnen und Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen in Sportorganisationen müssen Mitglied in einem Sportverein sein und mindestens das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Außerdem darf eine Prüferin bzw. ein Prüfer nicht die Prüfungen für ein Mitglied ihrer bzw. seiner Familie abnehmen und bestätigen. Legt eine Prüferin bzw. Prüfer sein eigenes Sportabzeichen ab, müssen diese durch einen anderen Prüfer bestätigt werden.

Der Prüfausweis ist vier Jahre gültig. Eine Verlängerung für engagierte Prüferinnen und Prüfer erfolgt auf Antrag beim Kreissportbund Minden-Lübbecke e.V. um jeweils weitere vier Jahre.